

Haben Sie Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich über die konkreten Fördermöglichkeiten in Ihrem Einzelfall.

Für Umschüler/-innen

Bitte wenden Sie sich an Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihren Arbeitsvermittler.

Für Arbeitgeber/-innen

Bitte wenden Sie sich an

- **Jobcenter Bochum**
Birgit Bouter
Tel. 0234 / 93 63-13 21
E-Mail: Birgit.Boutter@jobcenter-ge.de
- **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Bochum**
Universitätsstr. 66
44789 Bochum
Service-Nummer
0800 4 5555 20
(von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Jobcenter Bochum

Universitätsstr. 66a
44789 Bochum

Tel.: 0234 / 93 63-0
Fax: 0234 / 93 63-20 01
E-Mail: jobcenter-bochum@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-bochum.de



Betriebliche Einzelumschulung



Information für
Arbeitgeber und
Arbeitnehmer

Allgemeine Informationen

Betriebliche Einzelumschulung

In mehr und mehr Berufen fällt es von Jahr zu Jahr schwerer, die freien Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Wer da Fachkräfte an sein Unternehmen binden will, muss neue Wege gehen: Die betriebliche Einzelumschulung ist einer davon.

Die betriebliche Einzelumschulung ist eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem regulären Ausbildungsbetrieb. Da es sich um den Bereich der Erwachsenenbildung handelt, ist die Ausbildungszeit jedoch um 1/3 verkürzt. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung.

Vorteile für Arbeitgeber/-innen

- Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses
- Keine unbesetzte Ausbildungsstelle
- Lebenserfahrene Auszubildende
- Kürzere Ausbildungsdauer
- Einfache Integration in den Betrieb nach Abschluss der Ausbildung

Vorteile für Umschüler/-innen

- Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses
- Verkürzte Ausbildungsdauer
- Betriebsnahe Ausbildung
- Chance auf Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb
- Höhere verfügbare finanzielle Mittel durch anrechnungsfreie Anteile der Ausbildungsvergütung zusätzlich zu den Leistungen des Jobcenter

Fördervoraussetzungen

Für Arbeitgeber/-innen

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt *(wird durch die Kammer beim Eintrag in die Übersicht der Umschulungsverhältnisse geprüft).*
- Ihr Betrieb ist grundsätzlich bereit, die tarifliche Ausbildungsvergütung zu zahlen.
- Reguläre betriebliche Ausbildungsplätze werden durch die Einzelumschulung nicht gefährdet *(für Details wenden Sie sich bitte an den Arbeitgeberservice, siehe Ansprechpartner).*

Für Umschüler/-innen

- Eignung und Motivation *(Diese wird durch eine Feststellungsmaßnahme sowie eine praktische Erprobung im Ausbildungsbetrieb mit einer Dauer von maximal 4 Wochen im Vorfeld geprüft.)*



Leistungen des Jobcenter

Eckdaten zur Förderung

Eine qualifizierte Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist der erfolgreichste Weg, um auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen.

Das Jobcenter Bochum unterstützt Umschülerinnen und Umschüler ebenso wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber daher auf vielfältige Weise.

Umschulungsunterstützende Leistungen

- Kostenübernahme für notwendige überbetriebliche Lehrgänge
- Erstattung von Prüfungsgebühren bzw. Kosten von Prüfungsstücken
- Erstattung von notwendiger Arbeitskleidung, die nicht durch den Arbeitgeber gestellt wird
- Erstattung von Berufsschulgebühren, soweit eine kostenfreie Teilnahme nicht möglich ist

Zusätzliche Leistungen für Umschüler/-innen

- Erstattung der Fahrtkosten zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle bzw. Wohnung und Berufsschule
- Kinderbetreuungskosten in Höhe von max. 130 € je Kind im Monat
- Kosten für notwendigen Stützunterricht